

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 24. März 2021
- öffentlich -

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Markus Hiebl

Teilnehmer:

Zweiter Bürgermeister	Josef Kapik	
Dritter Bürgermeister	Wolfgang Hartmann	
Stadtratsmitglied	Susanne Aigner	
Stadtratsmitglied	Felix Barton	
Stadtratsmitglied	Christoph Bräuer	
Stadtratsmitglied	Dietmar Eder	
Stadtratsmitglied	Thomas Ehrmann	
Stadtratsmitglied	Helmut Fürle	
Stadtratsmitglied	Walter Hasenknopf	
Stadtratsmitglied	Robert Judl	
Stadtratsmitglied	Dr. Wolfgang Krämer	
Stadtratsmitglied	Franz Krittian	
Stadtratsmitglied	Daniel Längst	bis 19:06 Uhr
Stadtratsmitglied	Lukas Maushammer	
Stadtratsmitglied	Stefanie Riehl	
Stadtratsmitglied	Edeltraud Rilling	
Stadtratsmitglied	Wilhelm Schneider	
Stadtratsmitglied	Christine Schwaiger	
Stadtratsmitglied	Maximilian Standl	
Stadtratsmitglied	Stefan Standl	
Stadtratsmitglied	Thomas Wagner	

Entschuldigt:

Stadtratsmitglied	Julia Albrecht
Stadtratsmitglied	Bettina Oestreich-Grau
Stadtratsmitglied	Bernhard Schmähl

Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:

Daniel Beutel, Roland Eckert, Sebastian Heiß, Christina Höglauer, Noel Kress, Gerhard Rehrl, Andrea Schenk, Helmut Wimmer

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Aktenzeichen: 0241.6.0

Protokollführer/in: Christina Höglauer

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Dieser Sitzung liegt folgende

T a g e s o r d n u n g

zugrunde:

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 23.02.2021 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**
2. **Ausbaukonzept für die Nord-Süd-Achse: Laufener Straße, Ludwig-Zeller-Straße und Reichenhaller Straße**
 - a) **Beschlussfassung über die Radwegführung zur Erstellung der Vorentwurfsplanung für die Reichenhaller Straße (Wiederbehandlung)**
 - b) **Weiteres Vorgehen zu den weiteren Planungen für die Ludwig-Zeller-Straße und die Laufener Straße**
3. **Erschließungsbeiträge: Genehmigung der Kostenspaltung für die Pettinger Straße, Bergstraße, Haunsbergstraße und Hofhamer Straße**
4. **Örtliche Rechnungsprüfung: Feststellung der Jahresrechnung 2019**
5. **Rechnungslegung: Entlastung der Jahresrechnung 2019**
6. **Haushaltsberatungen 2021**
 - 6.1 **a) Wirtschaftsplan 2021 der Stadtwerke Freilassing**
 - 6.2 **Haushaltsberatungen 2021**
 - b) **Beschluss des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes 2021**
 - c) **Beschluss des Finanzplanes bis 2024**
 - d) **Erlass einer Haushaltssatzung für das Jahr 2021**
7. **Informationen und Anfragen**
 - 7.1 **Antrag der CSU-Fraktion vom 26.01.2021 auf Klärung des Umfangs an Flächen für die Erstellung von Ökopunkten und Regelung des Ankaufs von Ökopunkten per Satzung**
 - 7.2 **Machbarkeitsstudie Mikrodepots**
 - 7.3 **Antrag der Grüne/Bürgerliste-Fraktion "Haltestelle an der Saalbrücke und Schaffung von 2 Behindertenparkplätzen**
 - 7.4 **Appell bzgl. der Corona-Situation**
 - 7.5 **Antrag der CSU-Fraktion vom 24.03.2021 auf Kostendarlegung für die Stadt durch die Gestaltung des angedachten Lindenplatzes**

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 24. März 2021
- öffentlich -

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes „Informationen und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 24. März 2021
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Hiebl eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Stadtrates, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Hiebl stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Stadtrates mit 22 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

JA 22 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Beratung und Beschlussfassung:

- | |
|---|
| 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 23.02.2021 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet |
|---|

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 23.02.2021 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA 22 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

- | |
|--|
| 2. Ausbaukonzept für die Nord-Süd-Achse: Laufener Straße, Ludwig-Zeller-Straße und Reichenhaller Straße
a) Beschlussfassung über die Radwegeführung zur Erstellung der Vorentwurfsplanung für die Reichenhaller Straße (Wiederbehandlung)
b) Weiteres Vorgehen zu den weiteren Planungen für die Ludwig-Zeller-Straße und die Laufener Straße |
|--|

Zum Tagesordnungspunkt „Ausbaukonzept für die Nord-Süd-Achse: Laufener Straße, Ludwig-Zeller-Straße und Reichenhaller Straße mit kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen an der Laufener Straße“ hat der Stadtrat am 24.11.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 24. März 2021
- öffentlich -

„Der Stadtrat beschließt, die Konzeptplanung für einen Straßenausbau der Laufener Straße und Ludwig-Zeller-Straße auf Grundlage des vorgestellten Ausbaukonzepts des Ingenieurbüros BSM weiterzuführen. Ein kombinierter Geh- und Radweg soll geprüft werden.

Der Stadtrat beschließt, die Planung einer Lichtsignalanlage in der Laufener Straße an der Kreuzung Matulusstraße für die beiden vorgestellten Ausbauphasen zu beauftragen.

Der Stadtrat beschließt, für die kurzfristige Lösung im Bereich Real-/Fachoberschule ein beidseitiges Parkverbot festzulegen.

Der Stadtrat beschließt, dass die Vorentwurfsplanung für die Reichenhaller Straße mit einem kombinierten Geh- und Radweg geprüft werden und abschließend zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.“

Auf Antrag aus den Reihen des Stadtentwicklungsbeirates hat sich der Stadtentwicklungsbeirat am 12.03.2021 mit dem Thema „Verkehrssicherheit an Fuß- und Radwegen“ befasst und dabei folgenden Empfehlungsbeschluss an den Stadtrat erarbeitet:

„Der Stadtentwicklungsbeirat empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Reichenhaller Straße soll nach Abwägung der Entscheidungshilfen der Fachstellen mit Schutzstreifen für Fahrradfahrer geplant und ausgeführt werden. In den Planungen für die Ludwig-Zeller-Straße und die Laufener Straße sollen die zukünftige städtebauliche Entwicklung, die notwendige Verkehrsführung und die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt und in weiteren Sitzungen beraten werden.“

Zu a)

Das Ingenieurbüro BSM hat die Möglichkeiten zur Umsetzung von kombinierten Geh- und Radwegen entlang dieser Nord-Süd-Achse nach ERA (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen 2010) und der in Verkehrszählungen ermittelten Verkehrsstärken untersucht.

Beim Kriterium Flächenverfügbarkeit (Mindestmaße des notwendigen Verkehrsraums) bieten die Laufener Straße und Ludwig-Zeller-Straße keinen ausreichenden Platz zum Einsatz eines kombinierten Geh- und Radwegs mit Mindestquerschnittsbreite 12,50m. Der im Konzept vorgestellte Ausbau mit Radfahrerschutzstreifen (Mindestquerschnittsbreite 10,60m) ist durchführbar. Die Reichenhaller Straße lässt den Einsatz beider Varianten zu.

Das Kriterium Seitenraum (Einmündungen, private Zufahrten, Parken) spricht aufgrund des großen Anteils von ca. 40% in der Reichenhaller Straße gegen kombinierte Geh- und Radwege. Ebenso treffen die in der ERA aufgeführten Ausschlusskriterien mehrheitlich auch in dieser Straße zu:

- Intensive Geschäftsnutzung und Nutzung durch schutzbedürftige Fußgänger
- Dichte Folge von Hauseingängen, Grundstückszufahrten oder Kreuzungen
- Bushaltestellen in Seitenlage ohne gesonderte Warteflächen

Bei kombinierten Geh- und Radwegen wäre weiterhin Parken auf der Fahrbahn möglich. Dies stellt gegenüber dem Radfahrerschutzstreifen mit verpflichtendem Halteverbot ein erhöhtes Unfallrisiko für querende Fußgänger, vorbeifahrende Radfahrer (Türschlag beidseitig), sowie eine Behinderung des Verkehrsflusses, aber auch von Winterdienst und Straßenreinigung dar.

Radfahrerschutzstreifen bieten demgegenüber folgende Vorteile:

- Möglicher durchgängiger Ausbau gesamte Nord-Süd-Achse
- Geringeres Unfallrisiko bei Schräg- und Senkrechtparkern
- Besserer Verkehrsfluss auch im Gegenverkehr Bus – Lkw
- Sichere Führung von Fußgängern und Rad fahrenden Kleinkindern

Vom Stadtentwicklungsbeirat wurde auch eine Stellungnahme der Polizei mit Aussagen zum Unfallgeschehen und Verkehrsfluss gewünscht. Daniel Bäßler, Sachbearbeiter der Polizei für Verkehrsthemen im Landkreis, hat ausführlich dazu Stellung genommen und in einer Präsentation Angaben zu Unfällen von und mit Radfahrern in Freilassing darüber referiert. Besonders hervorgehoben wird der bestehende Konflikt zwischen Fußgängern und Radfahrern auf gemeinsamen Geh- und Radwegen. Gesetzliche Regelungen und tatsächliches Handeln stehen im Konflikt (Radfahren in falscher Richtung auf Geh- und Radwegen, Rücksicht auf behinderte und eingeschränkte Verkehrsteilnehmer, angepasste Geschwindigkeit). Für die Anlage von Fahrradstraßen stellt Herr Bäßler zusätzlich die erforderlichen Rahmenbedingungen und daraus resultierenden Auswirkungen vor.

Das Straßenbauamt Traunstein ist beim Ausbau von Hauptverkehrsstraßen im Stadtgebiet in die Planungen einzubeziehen. Hr. Bambach, Abteilungsleiter Straßenbau im BGL, hat schriftlich eindeutig für den Straßenausbau mit

Radfahrstreifen wie in der Münchener Straße Stellung bezogen und empfiehlt aufgrund der örtlichen Beschränkungen der Nord-Süd-Achse in jedem Fall zumindest einen Ausbau mit Radfahrstreifen. Die Zusage für eine Förderung der Maßnahme mit öffentlichen Mittel wurde diesbezüglich ausgesprochen.

Die vorliegenden Stellungnahmen der Fachbehörden (staatliches Bauamt und der Verkehrsbehörde) und der Fachplaner zeigen im Ergebnis die Empfehlung eine durchgängige Bauart zu wählen. Dabei soll auf die zukünftige Entwicklung aller Verkehrsteilnehmer Rücksicht genommen werden. Durch die Anlage von Schutzstreifen auf der Fahrbahn können diese Erfordernisse sicher umgesetzt werden.

Wortbeiträge:

Frau Schuster vom Ingenieurbüro BSM stellt die beigefügte Präsentation (*Anlage 1 zu TOP 2*) mit dem Vergleich „Gemeinsamer Geh- und Radweg / Schutzstreifen für Radfahrer“ vor. Aus dem Sachverhalt geht hervor, dass ein gemeinsamer Geh- und Radweg aufgrund mehreren Ausschlusskriterien nicht gebaut werden kann.

Im Gremium wird festgestellt, dass die Variante „Gemeinsamer Geh- und Radweg“ aufgrund der genannten Ausschlusskriterien wegfällt.

Im Gremium wird nachgefragt, ob der Radfahrer verpflichtet sei, den Schutzstreifen zu benutzen. Frau Schuster verneint dies.

Auf die Frage, wie groß der Abstand zwischen dem Schutzstreifen und dem Seitenraum sein muss, erklärt Frau Schuster, dass dieser mindestens 0,5 m betragen muss, empfohlen seien aber 0,75 m Abstand.

Es wird die Frage gestellt, wie es mit dem nötigen Grunderwerb aussehe. Frau Schuster vom Ingenieurbüro BSM gibt an, dass man bei der Reichenhaller Straße vorhabe, im Bereich des Fitness-Studios und der Höglstraße Querungshilfen zu schaffen. Hierzu sei Grunderwerb nötig, ebenso für die Bushaltestellen. Insgesamt sei der nötige Grunderwerb hier als überschaubar einzustufen.

Im Gremium wird kritisiert, dass die in der Präsentation dargestellten Beispielbilder der Stadt Traunreut nicht den Gegebenheiten der Stadt Freilassing entsprechen und deshalb eher ungeeignet für einen Vergleich seien.

Mitglieder des Gremiums geben zu bedenken, dass ein Radschutzstreifen keine Sicherheit für den Radfahrer biete, insbesondere, weil die Reichenhaller Straße eine vielbefahrene und überregionale Straße sei. Ein Schutzstreifen suggeriere nur Sicherheit, die in Wirklichkeit nicht gegeben sei. Man sehe dies am Beispiel

Münchener Straße, dort sei ein Radschutzstreifen angebracht und hier sei das Unfallgeschehen zwischen Kraftverkehr und Radfahrern am größten. Man sollte den Radverkehr von der Reichenhaller Straße ableiten und die Radfahrer über die Seitenstraßen lotsen. Hierzu könnte eine entsprechende Beschilderung angebracht werden.

Es wird die Meinung vertreten, dass die Reichenhaller Straße nicht besonders viele Anziehungspunkte für Radfahrer biete, zu denen man schnell und auf direktem Wege hinkommen müsse.

Es wird angeregt, nur dort einen Radschutzstreifen anzubringen, wo es nötig sei, an schmalen Stellen sollte kein Schutzstreifen angebracht werden.

Hierzu erklärt Frau Schuster vom Ingenieurbüro BSM, dass ein Radschutzstreifen gemäß der Richtlinie eine Durchgängigkeit vorweisen müsse. Ein nicht durchgängiger Schutzstreifen werde vermutlich auch nicht vom Radfahrer benutzt. Einige Gremiumsmitglieder geben zu bedenken, dass eine Durchgängigkeit des Schutzstreifens bei der Verbindung Nord-Süd-Achse jedoch nicht gegeben sei.

Erster Bürgermeister Markus Hiebl betont, dass die Reichenhaller Straße eine Durchgangsstraße sei und gerade deshalb müsse man eine Lösung finden, die allen Verkehrsteilnehmern gerecht werde. Durchaus werden nicht alle Radfahrer die Reichenhaller Straße nutzen, aber bei einem Ausbau sollte man sich auch Gedanken über den stattfindenden Radverkehr machen.

Auf Nachfrage des Gremiums, ob es aktuell Analysen gäbe, die den Typ Radfahrer (Familien, beruflich, Freizeit etc.) klassifiziere, antwortet Frau Schuster vom Ingenieurbüro BSM, dass es hierzu keine durchgängigen Studien gäbe, der Familienanteil aber eher gering sei. Sie verweist auf die in der Präsentation dargestellte Altersstruktur der Radfahrer.

Im Gremium wird festgestellt, dass es keine Zahlen zu den Radfahrern an der Reichenhaller Straße, Ludwig-Zeller-Straße und Laufener Straße gebe. Es fände an den besagten Straßen eher wenig Radverkehr statt. Ohne konkrete Zahlen ein Konzept aufzubauen, sei nicht sinnvoll.

Aus dem Gremium wird die Frage gestellt, wie der Begriff „Straße mit intensiver Geschäftsnutzung“ definiert sei. Dies sei ja laut der Präsentation des Ingenieurbüros BSM ein Ausschlusskriterium für die Variante „Gemeinsamer Geh- und Radweg“. Frau Schuster vom Ingenieurbüro BSM erläutert, dass es hierzu keine Richtlinie gäbe, es sei eine objektive Einschätzung.

Seitens des Gremiums wird nachgefragt, ob es möglich wäre, an der Reichenhaller Straße nur einen Gehweg ohne Radschutzstreifen zu schaffen.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 24. März 2021
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Hiebl bejaht dies, gibt aber zu bedenken, dass das negative Auswirkungen auf die Förderung haben werde. Für eine Förderung sei es notwendig, alle Verkehrsteilnehmer zu berücksichtigen.

Ein Gremiumsmitglied vertritt die Meinung, dass sich das Mobilitätsverhalten nicht gravierend verändern wird und deshalb müssen man darauf achten, dass auch ausreichend Parkmöglichkeiten für PKWs zur Verfügung stehen.

Erster Bürgermeister Markus Hiebl erklärt, dass im Zuge des städtebaulichen Konzepts wegfallende Parkplätze kompensiert werden.

Einige Gremiumsmitglieder befürworten die Variante zur Anbringung eines Radschutzstreifens, da dieser Durchgängigkeit biete, im Gegensatz zu einem gemeinsamen Geh- und Radweg kein Konflikt mit Fußgängern auftrete und somit das Unfallrisiko minimiert sei.

Es sei keine ideale Lösung, da die Reichenhaller Straße an manchen Stellen sehr schmal sei, aber ein Schutzstreifen sei besser als nichts.

Der Trend hin zum Fahrradfahren werde sich noch verstärken. Zudem sei man als Radfahrer nicht gezwungen, an der Reichenhaller Straße zu fahren.

Das Ingenieurbüro sowie alle weiteren Fachstellen hätten klar dargelegt, dass ein gemeinsamer Geh- und Radweg an der Reichenhaller Straße als Platzgründen nicht umgesetzt werden könne und deshalb zu einem Radschutzstreifen geraten werde.

Die Stadt habe die Pflicht, bei einem Straßenausbau den Radverkehr miteinzubeziehen. Es sei auch ein Ziel aus dem ISEK, die Verkehrssicherheit für Radfahrer zu erhöhen.

Erster Bürgermeister Markus Hiebl weist darauf hin, dass das im Jahr 2012 erstellte ISEK den Radfahreranteil mit ca. 40-45% bemisst. Heute seien es bereits ca. 50%.

Man müsse auch die künftige städtebauliche Entwicklung betrachten, der Verkehr von heute sei nicht mit dem der Zukunft zu vergleichen.

Zu den vorangegangenen Meinungen des Gremiums bzgl. dem Sicherheitsaspekt wird betont, dass auch ohne Radschutzstreifen 1,5 m Abstand zwischen PKW und Radfahrer gelten.

Bei einigen Gremiumsmitgliedern herrscht Verwunderung, warum man sich überhaupt die Frage stelle, ob ein Ausbau mit oder ohne Schutzstreifen erfolgen solle.

Aus dem Gremium wird berichtet, dass Schutzstreifen überall gut funktionieren. Es sei eine wichtige Entscheidung für die Zukunft. Schaffe man Radwege, so nehme auch der Radverkehr zu.

Aus dem Gremium wird bemerkt, dass ein gemeinsamer Geh- und Radweg nicht möglich sei und dass es somit keine Alternative zum Schutzstreifen gebe. Radfahrer mit Schildern umzuleiten, werde nicht funktionieren und die Straße für Radfahrer zu sperren ginge auch nicht.

Eine Verschiebung des Radverkehrs von der Reichenhaller Straße in die Nebenstraßen sei keine Lösung, man habe die Verantwortung für alle Verkehrsteilnehmer.

Die Auswirkungen auf die Förderung bei Verzicht auf einen Radschutzstreifen werden hinterfragt. Herr Heiß meint, dass es sich etwa um einen Betrag von 170.000 € handeln würde, den die Stadt weniger bekommen würde; das liege daran, dass bei Beitragserstattung Straßenflächen mit 50%, Radwege mit 65% angerechnet würden.

- a) Beschlussfassung über die Radwegeführung zur Erstellung der Vorentwurfsplanung für die Reichenhaller Straße (Wiederbehandlung)

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, der Empfehlung des Stadtentwicklungsbeirats und der Fachbehörden zu folgen und die Vorentwurfsplanung für den Ausbau der Reichenhaller Straße gemäß dem vorgestellten Konzept mit beidseitigen Radfahrerschutzstreifen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

JA	11 Stimmen
NEIN	11 Stimmen

Abstimmungsbemerkung:

Der Beschlussvorschlag ist somit abgelehnt.

Erster Bürgermeister Markus Hiebl fordert die Stadtratsmitglieder auf, Alternativvorschläge zu formulieren, da der Beschlussvorschlag abgelehnt wurde.

Aus den Reihen des Stadtrats wird vorgeschlagen, den Fahrradverkehr von der Reichenhaller Straße wegzunehmen und über den Heideweg und andere Nebenstraßen zu führen. So bliebe auf der Reichenhaller Straße mehr Platz für Lkw's und Pkw's.

Erster Bürgermeister Markus Hiebl stellt fest, dass die Fahrbahnbreite dann 8,5m wäre.

Zudem wird aus den Reihen des Stadtrats ein Kompromiss vorgeschlagen, nämlich die Straße auf 8,5m auszubauen und die Schutzstreifen nur in Bereichen mit Geschäftsnutzungen anzubringen. Zudem sollten alternative Wegeführungen beschildert werden.

Aus dem Gremium wird bemerkt, dass es nach der Geschäftsordnung nicht möglich sei, Vorschläge zu bringen, weil der Beschlussvorschlag der Verwaltung abgelehnt worden sei.

Erster Bürgermeister Markus Hiebl erklärt, da es keinen Beschluss gebe, braucht man weitere Alternativen.

Da die Angelegenheit wegen der Frist für die Fördermittel dringend sei, soll der Tagesordnungspunkt in der Sitzung am nächsten Tag (25.03.2021) nochmals behandelt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Tagesordnungspunkt erneut in der Sitzung vom 25.03.2021 zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

JA	20 Stimmen
NEIN	2 Stimmen

Stadtratsmitglied Längst verlässt die Sitzung um 19:06 Uhr. Somit sind 21 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Zu b)

Ziel einer zukünftigen Straßenausbaupolitik sollte es sein, den Fußgänger- und Radfahrverkehr durch Herstellung einer sicheren, für den Radfahrer optimierten Radwegführung, als auch einer für Fußgänger ausreichend und sicher angelegten Planung attraktiver zu gestalten.

Das Straßenausbaukonzept der Nord-Süd-Achse mit beidseitigen Radfahrerschutzstreifen kann auch in der Laufener Straße und Ludwig-Zeller-Straße umgesetzt werden. Damit soll einerseits dem Fahrradverkehr entlang dieser ganzen Nord-Süd-Achse größere Bedeutung gegeben werden. Durch die Abtrennung der Fahrradbereiche von den Gehwegen kann aber auch eine größere passive Sicherheit für diese Verkehrsteilnehmer erreicht werden.

Die städtebauliche Entwicklung in der Innenstadt, insbesondere entlang dieser Nord-Süd-Achse, birgt noch Unwägbarkeiten, die einer weitergehenden Untersuchung bedürfen. Radfahrstreifen oder Radfahrschutzstreifen können hierbei die Verkehrssicherheit erhöhen. Die Ausarbeitung eines Parkraumkonzepts für die Innenstadt kann hierzu die Straßenausbauplanung unterstützen.

b) Beschlussfassung: Weiteres Vorgehen zu den weiteren Planungen für die Ludwig-Zeller-Straße und die Laufener Straße

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, in den Planungen für die Ludwig-Zeller-Straße und die Laufener Straße die zukünftige städtebauliche Entwicklung, die notwendige Verkehrsführung und die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer zu berücksichtigen und in weiteren Sitzungen zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

JA	20 Stimmen
NEIN	1 Stimmen

3. Erschließungsbeiträge: Genehmigung der Kostenspaltung für die Pettinger Straße, Bergstraße, Haunsbergstraße und Hofhamer Straße

Erster Bürgermeister **Markus Hiebl** ist in dieser Angelegenheit persönlich beteiligt. Zweiter Bürgermeister **Josef Kapik** übernimmt währenddessen den Sitzungsvorsitz.

Stadtratsmitglied **Dr. Krämer** und Stadtratsmitglied **Eder** verlassen die Sitzung um 19:09 Uhr kurzzeitig. Es sind somit 18 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Mit Stadtratsbeschluss wurde am 05.05.1969 die Kostenspaltung für folgende Erschließungsanlagen ausgesprochen:

- Pettinger Straße
- Bergstraße bis zur Südgrenze Pettinger Straße
- Hofhamer Straße von der Predigtstuhlstraße bis Einmündung Staufenstrasse
- Haunsbergstraße

Die Kostenspaltung wurde ausgesprochen für den Grunderwerb, die Freilegung sowie die Arbeiten für Unterbau und Profilverstellung. Aufgrund der langen Zeitspanne empfiehlt es sich den Kostenspaltungsbeschluss für eine abschließende Rechtssicherheit des jetzt erfolgten Restausbaus der Straßen nochmals genau zu definieren:

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 24. März 2021
- öffentlich -

In der Pettinger Straße wurden folgende Teilanlagen fertiggestellt:

Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung, der nordseitige Gehweg, die Fahrbahn sowie das Straßenbegleitgrün

In der Bergstraße wurden folgende Teilanlagen fertiggestellt:

Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung, der westseitige Gehweg, die Fahrbahn sowie das Straßenbegleitgrün

In der Haunsbergstraße wurden folgende Teilanlagen fertiggestellt:

Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung, der west- und der ostseitige Parkstreifen, die Fahrbahn sowie das Straßenbegleitgrün

In der Hofhamer Straße von der Predigtstuhlstraße bis zur Bahnlinie Freilassing-Berchtesgaden wurden folgende Teilanlagen fertiggestellt:

Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung, der nord- und der südseitige Parkstreifen, die Fahrbahn sowie das Straßenbegleitgrün

Es wurde von den Anliegern immer wieder vorgebracht, dass die Stadt bereits abgerechnete Teilanlagen jetzt nochmals über die Erschließungsbeitragsbescheide abrechnen würde.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, zur Klarstellung folgende Kostenspaltungsbeschlüsse zu fassen:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Kostenspaltung nach § 127 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 8 EBS für die Pettinger Straße für folgende fertiggestellte Teilanlagen:
Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung, der nordseitige Gehweg, die Fahrbahn sowie das Straßenbegleitgrün

Der Stadtrat beschließt die Kostenspaltung nach § 127 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 8 EBS für die Bergstraße für folgende fertiggestellte Teilanlagen:
Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung, der westseitige Gehweg, die Fahrbahn sowie das Straßenbegleitgrün

Der Stadtrat beschließt die Kostenspaltung nach § 127 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 8 EBS für die Haunsbergstraße für folgende fertiggestellte Teilanlagen:
Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung, der west- und der ostseitige Parkstreifen, die Fahrbahn sowie das Straßenbegleitgrün

Der Stadtrat beschließt die Kostenspaltung nach § 127 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 8 EBS für die Hofhamer Straße von der Predigtstuhlstraße bis zur Bahnlinie Freilassing-Berchtesgaden für folgende fertiggestellte Teilanlagen:

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 24. März 2021
- öffentlich -

Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung, der nord- und der südseitige Parkstreifen, die Fahrbahn sowie das Straßenbegleitgrün

Abstimmungsergebnis:

JA 18 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

- Pause von 19:10 Uhr bis 19:21 Uhr -

4. Örtliche Rechnungsprüfung: Feststellung der Jahresrechnung 2019

Erster Bürgermeister Markus Hiebl ist nicht mehr persönlich beteiligt und übernimmt wieder den Sitzungsvorsitz. 21 Mitglieder sind anwesend und stimmberechtigt.

Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss (Frau Stadträtin Christine Schwaiger, Herr Stadtrat Wilhelm Schneider, Herr Stadtrat Walter Hasenknopf, Herr Stadtrat Helmut Fürle) hat unter Vorsitz von Herrn Stadtrat Schneider die Belege aus sämtlichen Bereichen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes des Jahres 2019 in den Einnahmen und Ausgaben in der Zeit zwischen 19.05.2020 und 02.12.2020 in sieben Halbtagesitzungen geprüft.

Aus der Belegprüfung ergaben sich nach der Ziffer 10.1 der Prüfungsniederschrift (Prüfungsbeanstandungen) keine Feststellungen. Die unter der Ziffer 10.2 der Niederschrift (Prüfungsempfehlungen) vorhandenen Punkte wurden besprochen, und werden, soweit möglich, künftig beachtet.

Die Stadtwerke, die als Eigenbetrieb der Abschlussprüfung unterliegen, wurden in die örtliche Rechnungsprüfung mit einbezogen. Hierüber liegt ein gesonderter Prüfbericht vor; es ergaben sich keine Beanstandungen.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Jahresrechnung für das Jahr 2019 festzustellen.

Erster Bürgermeister Markus Hiebl bedankt sich für das Engagement der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Wilhelm Schneider, bedankt sich bei den Mitarbeiter/innen der Kämmerei und bei den Mitarbeiter/innen der Verwaltung für die Mitwirkung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Jahresrechnung 2019 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO entsprechend der folgenden Aufstellung festzustellen:

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 24. März 2021
- öffentlich -

10.3.1 Feststellung des Sollergebnisses	<u>Verwaltungshaushalt</u>	<u>Vermögenshaushalt</u>	<u>Gesamthaushalt</u>
Einnahmeseite			
Summe Soll-Einnahmen 1)	43.926.732 €	10.239.111 €	54.165.844 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	0 €	10.926.535 €	10.926.535 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0 €	70.890 €	70.890 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	31.804 €	0 €	31.804 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	43.894.928 €	21.094.756 €	64.989.684 €
Ausgabenseite			
Summe Soll-Ausgaben 2) + 3)	43.899.815 €	11.410.870 €	55.310.685 €
+ neue Haushaltsausgabereste	0 €	10.721.771 €	10.721.771 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	4.887 €	1.037.885 €	1.042.772 €
- Abgang alter Kassenausgabereste	0 €	0 €	0 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	43.894.928 €	21.094.756 €	64.989.684 €
Etwaiger Unterschied			
bereinigte Soll-Einnahmen			
- bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	0 €	0 €	0 €
1) Darin enthalten: Entnahme aus der allgem. Rücklage	1.685.603 €		
2) Darin enthalten: Zuführung zum Vermö.Hh.		5.619.258 €	
3) "-": Überschuss-Zuführung a. d. allgem. Rücklage		400 €	
10.3.2 Feststellung des Ist-Ergebnisses			
Ist-Einnahmen	43.819.052 €	28.021.331 €	71.840.383 €
Ist-Ausgaben (-)	44.252.554 €	23.013.076 €	67.265.630 €
= Ist-Überschuss / Ist-Fehlbetrag	-433.502 €	5.008.255 €	4.574.754 €
10.3.3 Bestandsverprobung			
Ist-Überschuss	0 €	5.008.255 €	5.008.255 €
Ist-Fehlbetrag	-433.502 €	0 €	-433.502 €
Kasseneinnahmereste (+)	436.221 €	128.120 €	564.341 €
Kassenausgabereste (-)	2.720 €	-277 €	2.443 €
Haushaltseinnahmereste (+)	0 €	10.926.535 €	10.926.535 €
Haushaltsausgabereste (-)	0 €	16.063.187 €	16.063.187 €
Soll-Fehlbetrag aus Vorjahren (+)	0 €	0 €	0 €
Gesamtergebnis	0 €	0 €	0 €

Abstimmungsergebnis:

JA	21 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

5. Rechnungslegung: Entlastung der Jahresrechnung 2019

Erster Bürgermeister **Markus Hiebl** ist in dieser Angelegenheit persönlich beteiligt.
Zweiter Bürgermeister **Josef Kapik** übernimmt währenddessen den Sitzungsvorsitz.

Es sind somit 20 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss hat zwischenzeitlich die Jahresrechnung 2019 geprüft. Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO hat der Stadtrat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, die Jahresrechnung 2019 festzustellen.

Die Jahresrechnung 2019 wird daher dem Stadtrat zur Erteilung der Entlastung vorgelegt.

Der Beschluss über die Entlastung sollte jeweils bis zum 30.06. des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres erfolgen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, der Verwaltung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO für die
Jahresrechnung 2019

die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

JA	20 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

6. Haushaltsberatungen 2021

6.1 a) Wirtschaftsplan 2021 der Stadtwerke Freilassing

Die Werkleitung legt gemäß § 13 der Eigenbetriebsverordnung Bayern den Wirtschaftsplan 2021 vor (**Anlage 1 zu TOP 6.1**).

Er wurde den Werkausschussmitgliedern am 5. März 2021 und den Stadtratsmitgliedern am 17. März 2021 übermittelt.

Er enthält den Vorbericht, die Erfolgsplan-Übersicht, die Vermögensplan-Übersicht, den Erfolgsplan mit Einnahmen und Ausgaben, den Vermögensplan mit Vermögensrechnung, die Planungsübersicht sowie den Stellenplan.

Er schließt im Erfolgsplan mit Erträgen und Aufwendungen von 2.021.790 € und im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe 1.241.500 € ab. Es ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 1.016.000 € vorgesehen.

Die Stellungnahme der Kämmerei ist als **Anlage 2 zu TOP 6.1** beigelegt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den als **Anlage beigelegt**en Wirtschaftsplan 2021 der Stadtwerke Freilassing festzusetzen; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	2.021.790 €
in den Aufwendungen mit	2.021.790 €

und

im Vermögensplan

in den Einnahmen mit	1.241.500 €
in den Ausgaben mit	1.241.500 €

ab.

Zur Verwirklichung aller Investitionsvorhaben ist eine Fremdfinanzierung in Höhe von 1.016.000 € erforderlich.

Der Höchstbetrag des Kassenkredits zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

Die Konten im Erfolgsplan und im Vermögensplan sind im Rahmen des genehmigten Wirtschaftsplanes gemäß KommHV gegenseitig deckungsfähig.

Abstimmungsergebnis:

JA	20 Stimmen
NEIN	1 Stimmen

6.2 Haushaltsberatungen 2021

b) Beschluss des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes 2021

c) Beschluss des Finanzplanes bis 2024

d) Erlass einer Haushaltssatzung für das Jahr 2021

Die dieser Vorlage zugrundeliegende Haushaltssatzung 2021 der Stadt Freilassing mit ihren Anlagen enthält alle Änderungen und Ergänzungen aus den Ergebnissen der Vorberatung.

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss hat den Haushalts-Entwurf 2021 und den Finanzplan bis 2024 in seiner Sitzung vom 11.02.2021 gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die Haushaltssatzung 2021 zu erstellen.

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2021, die Finanzplanung bis 2024 und die Haushaltssatzung 2021 mit Haushalts-, Stellenplan und Anlagen laut Vorlage der Verwaltung in allen Teilen zu genehmigen und zu beschließen.

Im Gremium wird festgestellt, dass das Defizit der Lokwelt weiter gestiegen sei. Es wird angeregt, beim Freistaat Bayern anzufragen, ob eine Bezuschussung für die Lokwelt möglich sei.

Erster Bürgermeister Markus Hiebl sichert zu, eine Anfrage an den Freistaat zu stellen. Außerdem werde für die Lokwelt eine Erfassung über die Aufteilung und Zuordnung der Kosten erstellt.

Es stehen große und wichtige Investitionen bevor. Bei der Ausführung der einzelnen Projekte könne man sicherlich noch gewisse Einsparungen vornehmen, so das Gremium.

Durch die Corona-Krise seien die Gewerbesteureinnahmen der Stadt gesunken und in einigen ortsansässigen Firmen seien Stellen abgebaut worden. Dies schwäche den Wirtschaftsstandort Freilassing.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 24. März 2021
- öffentlich -

Die Gremiumsmitglieder bedanken sich bei der Kämmerei und bei allen mitwirkenden Mitarbeiter/innen für die Erstellung des Haushalts.

Erster Bürgermeister Markus Hiebl richtet die als Anlage beigefügten Worte zu TOP 6.2 zum Haushalt 2021 und der Finanzplanung bis 2024 sowie der 10 Jahresplanung an das Gremium.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt den im Entwurf beiliegenden Haushaltsplan 2021 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) in allen Teilen, einschließlich des Stellenplan.

Abstimmungsergebnis:

JA 21 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt, den im Entwurf beiliegenden Finanzplan bis 2024 (einschließlich des Investitionsprogramms) in allen Teilen.

Abstimmungsergebnis:

JA 21 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt nachfolgende Haushaltssatzung 2021:

STADT FREILASSING

HAUSHALTSSATZUNG FÜR DAS JAHR 2021

Aufgrund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Freilassing folgende Haushaltssatzung:

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 24. März 2021
- öffentlich -

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab,

im VERWALTUNGSHAUSHALT

in den Einnahmen und Ausgaben mit 42.395.870 Euro (€)

im VERMÖGENSHAUSHALT

in den Einnahmen und Ausgaben mit 12.931.190 Euro (€)

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditneuaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Stadthaushalt 2021 wird auf 4.950.000 € festgesetzt.

§ 3

Für den Eigenbetrieb Stadtwerke werden im Wirtschaftsplan 2021 Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von 1.016.000 € festgesetzt.

§ 4

Im Vermögenshaushalt 2021 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 26.185.000 € festgesetzt.

Für den Eigenbetrieb Stadtwerke werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.090.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| A für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe | 290 v. H. |
| B für sonstige Grundstücke | 320 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 320 v. H. |

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt Freilassing wird auf 4.000.000 € festgesetzt.

Für den Eigenbetrieb Stadtwerke wird der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Wirtschaftsplanes auf 100.000 € festgesetzt.

§ 7

Gemäß § 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes wird für Grundsteuerkleinbeträge folgendes festgesetzt:

1. Grundsteuer-Kleinbeträge bis zu 15,00 € jährlich sind in einer Summe zum 15.08.2021 zur Zahlung fällig;
2. Grundsteuer-Kleinbeträge bis zu 30,00 € jährlich sind in zwei gleichen Raten zum 15.02. und 15.08.2021 zur Zahlung fällig.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

JA	21 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

7. Informationen und Anfragen

7.1 Antrag der CSU-Fraktion vom 26.01.2021 auf Klärung des Umfanges an Flächen für die Erstellung von Ökopunkten und Regelung des Ankaufs von Ökopunkten per Satzung

Der Bayerische Gemeindetag wurde hierzu um Stellungnahme gebeten. Die Angelegenheit wird im zuständigen Baureferat bearbeitet. Die Stellungnahme ist bisher noch nicht eingegangen. Der Antrag wird dem Stadtrat baldmöglichst zur Entscheidung vorgelegt.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

7.2 Machbarkeitsstudie Mikrodepots

Aus dem Mobilitätskonzept des Landkreises BGL entstand die Anregung eines Initialprojektes Mikrodepots. Dabei stand zuerst die Reduzierung der Verkehrsbelastung aufgrund von Zustellvorgängen in den Städten und deren Wohngebiete „auf der letzten Meile“ im Vordergrund. Im Herbst 2020 beauftragte der Landkreis BGL die Firma Trafficon zur Erstellung der Machbarkeitsstudie Mikrodepots. Bereits zu Beginn wurde festgehalten, dass die Ausarbeitung der Studie nicht dazu führen darf, dass der Online-Handel der großen Anbieter gefördert und der lokale Einzelhandel geschwächt wird. Aus diesem Grund soll der lokale Einzelhandel im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie eine wichtige Rolle einnehmen. So sollen sich darüber für den örtlichen Einzelhandel neue Möglichkeiten ergeben und geschaffen werden. Dazu hat die Firma Trafficon bereits den Kontakt zu den Einzelhändlern über das Wirtschaftsforum gesucht, um die Möglichkeiten und Chancen für den Einzelhandel darzustellen. Aber nicht nur die örtlichen Händler sollen einbezogen werden, sondern auch bereits bestehende Paketdepots in Freilassing.

Auch wenn nur einzelne Paketdienstleister ein mögliches Mikrodepot nutzen wollen, kann dies trotzdem zu einer sinnvollen Entzerrung der Zustellvorgänge auf der letzten Meile sowie einer Reduzierung der Verkehrsbelastung durch Lastenfahrräder statt Transporter führen. Wobei durch die Integration des Einzelhandels ein wichtiger Effekt für die lokalen Händler entstehen soll. So könnte der Einzelhandel über die Nutzung eines Mikrodepots online bestellte Waren an den Kunden zustellen lassen.

Mit den Einzelhändlern findet im weiteren Verlauf noch ein Workshop mit der Firma Trafficon am 12.04.2021 statt.

Mittlerweile hat die Firma Trafficon einen Zwischenbericht erstellt. Dieser wird dem Stadtrat über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Der Zwischenbericht beinhaltet die bisher erhobenen Daten und geführten Gespräche mit den verschiedensten Akteuren.

Im weiteren Verlauf der Studie werden die erhobenen Daten analysiert und aus dem daraus entstandenen Konzepten eine Handlungsempfehlung erarbeitet.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

7.3 Antrag der Grüne/Bürgerliste-Fraktion "Haltestelle an der Saalbrücke und Schaffung von 2 Behindertenparkplätzen"

Am 22.03.2021 ist der in der **Anlage 1 zu TOP 7.3** beigefügte Antrag der GRÜNEN/Bürgerliste-Fraktion bei der Verwaltung eingegangen.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

7.4 Appell bzgl. der Corona-Situation

Stadtratsmitglied Ehrmann hat die aktuelle Situation dazu bewogen, nachfolgenden Appell an seine 32810 Kollegen in ganz Bayern zu richten:

„Sehr geehrter Hr. Bürgermeister, sehr geehrte Kollegen des Stadtrates!

Der Berichterstattung im Freilassinger Anzeiger vom 23.3.21 und den sehr deutlichen Worten von Hr. Hofmann kann ich vollumfänglich zustimmen.

Was haben die Kommunalpolitiker, was haben wir, bisher für unsere Bürger, für die Gewerbetreibenden, für unsere Wirte, für Eltern, die ihre Kinder zuhause unterrichten, für unsere Vereine, für die Kulturschaffenden und so weiter, getan? Wenn wir ehrlich sind, wahrscheinlich zu wenig. Warum? Natürlich! Viele von uns fragen sich: "Was können wir schon tun? Welche Möglichkeiten haben wir?" Ein Brandbrief vom Landrat, die dringenden Aufrufe der Interessensverbände – alles verhallt ungehört und hat, wie es scheint, nichts genützt.

Natürlich unterstützt der eine oder andere die regionalen Aktivitäten der Wirtschaftsverbände. Klar, jeder holt sich am Wochenende beim Wirt seiner Wahl etwas zu essen. Aber können wir nicht mehr bewegen? Vielleicht doch mehr als wir zunächst denken.

Allein der Gedanke, dass es nächste Woche doch langsam wieder leichter wird, dass wir wieder zum Stammtisch gehen dürfen, oder uns endlich vom nackenlangen Haupthaar trennen können, dass wir vielleicht doch wieder zur Musikprobe zusammenkommen und unseren Kindern beim Sport zuschauen können – all das hat oftmals gereicht, um viele Bürger und letztendlich auch viele von uns, etwas lethargisch, vielleicht auch eine Spur gleichgültig, den zum Teil nicht mehr nachzuvollziehenden Maßnahmen, nicht entschlossen und mit Vernunft entgegenzutreten.

Es werden unzählige nicht verstehen, warum wir nach Mallorca fliegen dürfen, der Wirt um die Ecke aber nicht öffnen darf, obwohl er schon letztes Jahr

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 24. März 2021
- öffentlich -

umfangreiche Vorsichtsmaßnahmen umgesetzt hat. Wer kann nachvollziehen, dass Aldi, Lidl und wie sie alle heißen, ihr gesamtes Sortiment verkaufen dürfen, der Sporthändler in der Nachbarschaft aber, oder auch das Bekleidungsgeschäft in der Innenstadt wenn überhaupt nur "Click & Collect" anbieten dürfen und das auch nur, wenn von jedem Abholer, Namen und Telefonnummer dokumentiert werden.

Warum müssen Oma und Opa zum Einkaufen in die vorgenannten Geschäfte gehen, um ihre Enkel zu sehen und können sich an Ostern nicht mit der Familie treffen? Was passt da noch? Wo wird hier noch mit Augenmaß und Menschenverstand gemessen? Welchen Sinn haben diese Maßnahmen? Gelten die Einschränkungen nur diese Woche, oder ist es gar am nächsten Tag schon wieder anders? Haben die Vereine noch Mitglieder wenn es irgendwann wieder weitergeht?

Welche Händler, welche Wirte werden das finanziell überstehen? Wie macht sich das für die Gemeinde, für die Stadt finanziell und vor allem in der Lebensqualität in Zukunft bemerkbar? Können wir unsere geplanten Maßnahmen noch umsetzen? Die Einzelhändler vor Ort sind doch die, die ihre Steuern in Bayern bezahlen, die Wertschöpfung vor Ort generieren und nicht irgendwo in Deutschland oder gar der Welt. Fragen über Fragen, aber keine wirkliche Antwort.

Hier zeigen sich die Ohnmacht und ein Stück weit auch die Unfähigkeit, vielleicht sogar auch die Gleichgültigkeit unserer Regierung gegenüber der aufgezeigten Probleme. Nach 15 Stunden Verhandlungen festzulegen, dass der Gründonnerstag ein Ruhetag wird, ist gelinde gesagt, ein Witz, vor allem aber eine Kapitulationserklärung der Bundes-, aber auch unserer Landesregierung. Das Ganze tags darauf wieder zurückzunehmen zeigt leider mehr als deutlich, die tatsächliche, gänzlich fehlende Kompetenz und Souveränität, im Umgang mit der aktuellen Situation.

Laut dem Bayerischen Landesamt für Statistik gibt es in den 2056 bayerischen Gemeinden und kreisfreien Städten insgesamt 32.810 ehrenamtliche Mandatsträger in Gemeinde- und Stadträten. 32.810 Frauen und Männer, die eine nicht zu unterschätzende Zeit und ihr persönliches Engagement in den Dienst ihrer Stadt oder Gemeinde, letztendlich aber auch unserem Freistaat und der Landesregierung zur Verfügung stellen. Ohne diese Freiwilligen, ohne uns geht es nicht und die politische Mitbestimmung, geht "vor die Hunde".

Es ist an der Zeit, dass wir unter Einhaltung aller Hygienemaßnahmen unseren Gewerbetreibenden eine Perspektive, unabhängig von Inzidenzzahlen, von R-Werten, oder sonstigen Parametern aufzeigen und uns positionieren.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 24. März 2021
- öffentlich -

Ohne Frage. Keiner möchte sich, oder einen anderen gefährden. Keiner möchte, dass sich Eltern oder Großeltern, Arbeitskollegen und Freunde infizieren und im schlimmsten Fall auch wirklich krank werden, Keiner will, dass sich irgendjemand ansteckt. Aber trotz mehr als 20 Wochen Lockdown in Bayern und zwei Wochen mehr im Berchtesgadener Land, haben sich die Inzidenzen nicht nachhaltig verändert oder haben diese massiven Einschränkungen für viele, zu einer immer wieder prognostizierten Erleichterung der Maßnahmen beigetragen. Wen wundert´s da, dass die Akzeptanz deutlich schwindet.

Deshalb ist es an der Zeit andere Maßnahmen, mit einer wirklich nachvollziehbaren Perspektive umzusetzen. Vor allem die Gleichberechtigung für den Handel und die Gastronomie. Verständliche Konzepte für die Vereine.

Alles was möglich ist und vor allem Sinn macht, ist zu tun. Seien es Impfungen, Schnelltests oder auch die Verwendung von elektronische Hilfsmittel, wie Apps. Nichts darf unversucht bleiben. Aber nicht nur eine Verlängerung des Lockdowns ohne Ende für die ohnehin geschundenen Gewerbetreibenden und alle anderen.

Aus diesem Grund bitte ich alle Bürgermeister, alle Gemeinde- und Stadtratskolleginnen und Kollegen im Berchtesgadener Land und in ganz Bayern, alle Bezirks- und Kreisräte: "Geben wir unseren Bürgerinnen und Bürger, allen Gewerbetreibenden, allen Wirten, allen Vereinsvorständen, allen anderen die uns gewählt haben, die Unterstützung, die sie mit unserem Mandat verbinden. Stehen wir auf, geben wir unsere Meinung kund. Kontaktieren wir unsere Landesvorsitzenden. Schreiben wir an die Regierung. Tun wir alles, was den Menschen vor Ort helfen kann, ab besten alle gemeinsam. Nochmals zur Erinnerung! 32.810 Gemeinde- und Stadträte, dazu noch Kreis- und Bezirksräte werden anders wahrgenommen, als ein Einzelner.

Wir sind die Basis der Politik und das müssen wir beweisen. Wir können und werden, ohne Blick auf die Fraktion, etwas bewegen. Man muss nur sofort damit beginnen. Und ich denke, um die dieses Mal die Worte von Fr. Klinger aufzugreifen, es ist wirklich schon 5 nach 12!"

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

7.5 Antrag der CSU-Fraktion vom 24.03.2021 auf Kostendarlegung für die Stadt durch die Gestaltung des angedachten Lindenplatzes
--

Der Antrag ist als **Anlage 1 zu TOP 7.5** beigefügt.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 24. März 2021
- öffentlich -

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt
Erster Bürgermeister Hiebl die öffentliche Sitzung um 20:20 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 27.04.2021 genehmigt.

Freilassing, 22.04.2021
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister

Christina Höglauer

Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.